

**Absender
VVII-2 Stadtentwick-
lung/ Strategische
Verkehrsentwicklung**

Drucksachen-Nr.

0521/2018

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.12.2018

Tagesordnungspunkt

Antrag/Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018 (eingegangen am 12.06.2018) zur Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen den Straßen Pannenberg und Alte Wipperfürther Straße

Inhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2018 beinhaltet einen Prüfauftrag zur Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen den Straßen Pannenberg und Alte Wipperfürther Straße, etwa auf Höhe der Straße „Jägerhof“ mit Querungshilfe über die B 506 (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Darstellung der örtlichen Situation, siehe: OpenStreetMap <https://www.openstreetmap.org/copy>

Zur Anbindung der Straße Pannenberg an den „Jägerhof“ entsprechend dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN würden alle denkbaren Varianten über private Grundstücke verlaufen und zudem Waldflächen betreffen. Hier müsste in jedem Fall der Landesbetrieb Wald und Holz angefragt werden. Des Weiteren wäre das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde herzustellen, da die Flächen zum Landschaftsschutzgebiet gehören und der Rotmilan im Waldgebiet seinen Lebensraum hat. Des Weiteren könnte eine Radwegeverbindung durch ein Waldgebiet bei Schüler*innen oder Anderen ein Gefühl von Unsicherheit hervorrufen und nicht angenommen werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, nicht an dieser Wegeverbindung festzuhalten und schlägt eine abgewandelte Führung vor, wie sie Bestandteil des Förderprojektes „Klimaschutz durch Radverkehr“ an der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) ist (Drucksachen-Nr. 0138/2018 und 0401/2018).

Empfehlung der Verwaltung

Mit Bezug zur Darlegung des aktuellen Sachstandberichtes (Drucksachen-Nr. 0511/2018) in der AUKIV-Sitzung am 11.12.2018 betrifft die Maßnahme ein Teil der Route E „Hebborn“ des Förderprojektes, die in einem Auszug in Abbildung 2 dargestellt ist. Die Wegeverbindung unterscheidet sich vom Vorschlag des Antragstellers demnach zwischen den Straßen Jägerhof und Töpfer Weg.

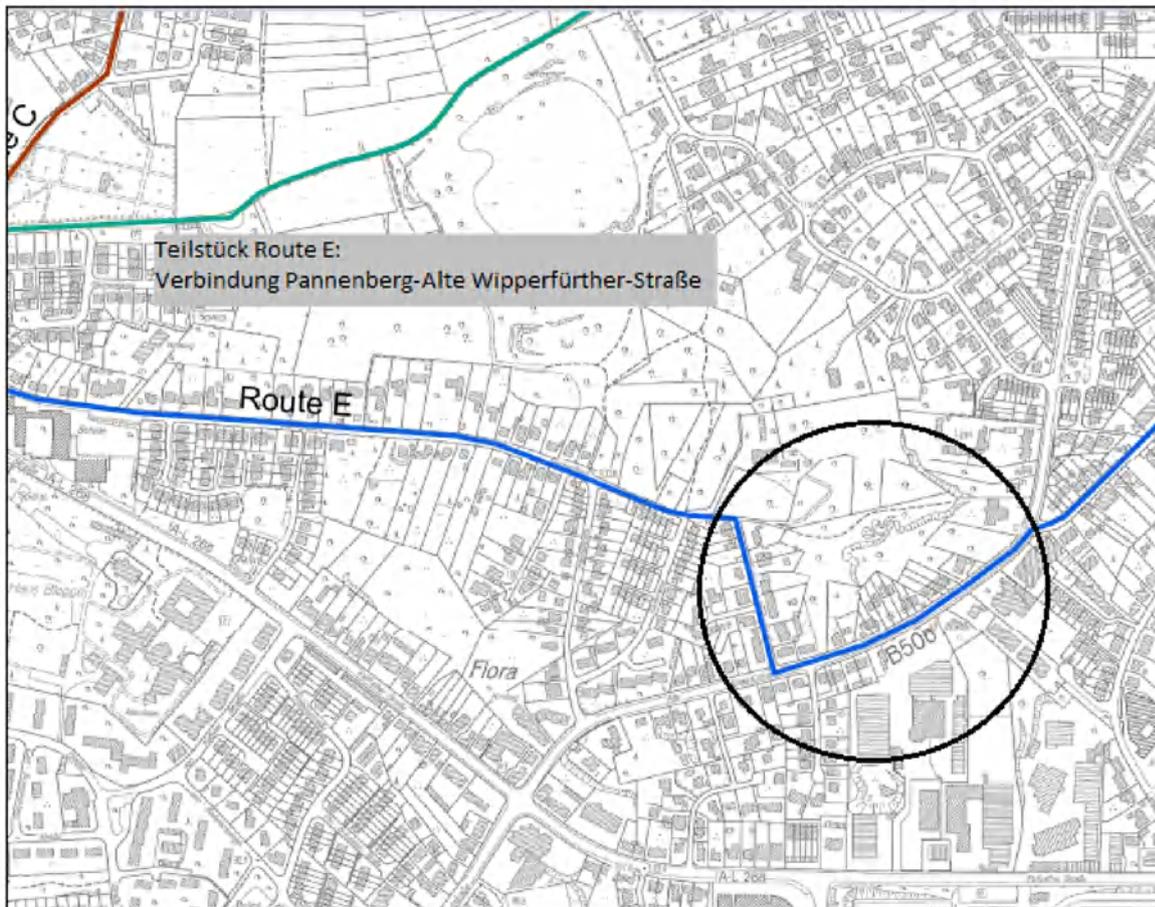


Abbildung 2: Auszug Routen Förderskizze „Klimaschutz durch Radverkehr“ Route E, siehe Geobasisdaten Rheinisch Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation 2018

Die Radwegeverbindung soll über die Alte Wipperfürther Straße und die Peter-Landwehr-Straße führen, welche der Abbildung 3 entnommen werden kann.

So kann der bestehende Radweg entlang der Alten Wipperfürther Straße zwischen den Straßen Jägerhof und Peter-Landwehr-Straße zurückgebaut und ein beidseitiger Schutzstreifen von 1,50 m angelegt werden. Die bestehenden Radwege sind dringend sanierungsbedürftig und nach heutigen Erkenntnissen sind Schutzstreifen, vor allem bergab, sicherer für den Radfahrer als Hochbordradwege.

Mit der Markierung von Schutzstreifen und dem Wegfall der Radwege ergibt sich nun auch die erforderliche Breite im Straßenquerschnitt, um Querungshilfen zu errichten. Die Wegführung über die Peter-Landwehr-Straße würde zusätzlich zu der geforderten Querungshilfe des Antragstellers in Höhe der Straße „Jägerhof“ eine zweite Querungshilfe im Kreuzungsbereich der beiden Straßen bedeuten. Mit der ergänzenden Querungshilfe mit einer Breite von 2,50 m an dieser Stelle würde der potenzielle Zweirichtungsverkehr entlang der Alten Wipperfürther Straße vermieden, welcher in jedem Fall bestehen würde und eine relativ hohe Unfallauffälligkeit anzunehmen ist. Eine mögliche Variante mit wenig baulichem Aufwand ist in Abbildung 4 dargestellt. Alle Maße entsprechen dem Regelwerk der RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen 2006).

In Höhe der Straße „Jägerhof“ sollte weiterhin, und wie in dem Förderantrag für die IGP angedacht, eine Querungshilfe für den Radverkehr errichtet werden. Sie soll auf der Alten Wipperfürther Straße das Queren für Radfahrer vereinfachen, wenn die Radfahrer aus der Straße „Jägerhof“ kommen bzw. einfahren. Hier ist die Verwaltung noch nicht zu einem Ergebnis bezüglich des Typus gekommen, wie auch dem Förderantrag zu entnehmen ist. Aus verkehrsplanerischer Sicht ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- 1) die Anlage einer Mittelinsel,
- 2) die Errichtung einer Lichtsignalanlage oder
- 3) die Markierung von Gitternetzlinien.

1) Aus verkehrsplanerischer Sicht wäre mit dem Wegfall des Radweges die Errichtung einer Mittelinsel von der sich ergebenden Querschnittsbreite her möglich. Allerdings gilt zu bedenken, dass aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen eine Mittelinsel außerhalb des Kurvenbereichs erfolgen sollte, um keine Sichtbehinderung und damit eine Gefährdung der Sicherheit zu erreichen. Nicht umsonst ist im Kurvenbereich das Überholen durch die durchgezogene Linie verboten. Hier müsste, falls eine Mittelinsel im Kurvenbereich gewünscht ist, noch ein Austausch mit der Polizei erfolgen.

Sicherer wäre die Versetzung der Mittelinsel. Hier würde sich eine Versetzung in Richtung Süden anbieten, um die Wegebeziehungen nicht unnötig zu verlängern. Allerdings bedeutet dies, dass auf einer gewissen Distanz der Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung fährt und zwar auf beiden Seiten der Alten Wipperfürther Straße. Mit den geplanten Schutzstreifen auf der Straße ist allerdings ein Zweirichtungsverkehr auf dieser Distanz nicht möglich, sodass bei Errichtung einer Mittelinsel kein Rückbau des Radhochbords erfolgen kann und diese Variante verworfen werden muss.

- 2) Alternativ könnte in Höhe der Straße „Jägerhof“ eine Bedarfslichtsignalanlage errichtet werden, die auch nicht aus dem Kurvenbereich abgerückt werden müsste und in der Höhe der Straße „Jägerhof“ errichtet werden könnte.
- 3) Auch möglich wäre die Markierung von Gitternetzlinien, welche so auch als ein Vorschlag im Förderprojekt für diese Stelle wiederzufinden ist.

Die von der Verwaltung empfohlene Wegführung ist mit max. 100 m nur geringfügig länger als die beantragte Wegführung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Sie ist des Weiteren durch eine weniger bewegte Topografie gekennzeichnet und auch schneller umsetzbar. Vor dem Hintergrund, dass der Radweg entlang der Alten Wipperfürther Straße sanierungsbedürftig ist, sollte von einem weiteren Netzausbau, der kostenintensiv hergestellt und gepflegt werden muss, abgesehen werden.

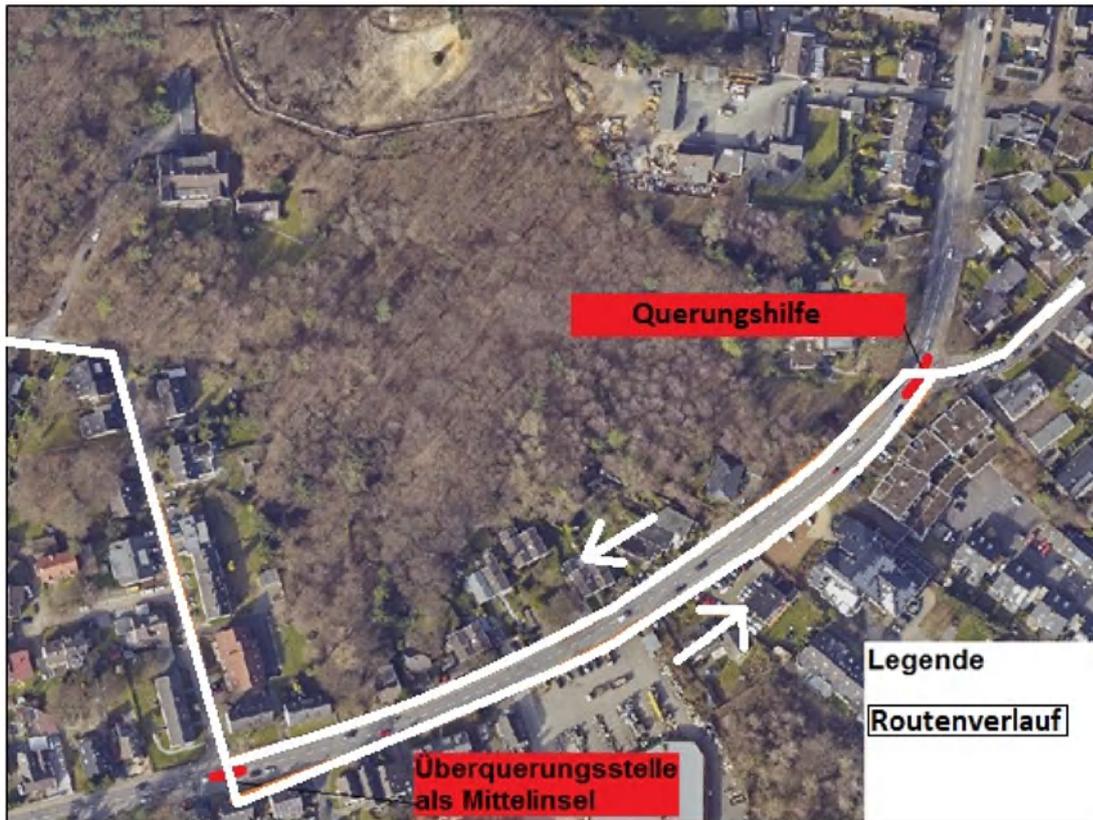


Abbildung 3: Empfehlung Radwegroute mit Überquerungsstellen; siehe Geobasisdaten Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster- und Geoinformation 2018



Abbildung 4: Beispiel Verkehrsinsel als Querungshilfe; siehe Lüft GmbH Verkehrstechnik Internetauftritt 2018

Die Verwaltung empfiehlt zunächst abzuwarten, ob die Stadt in das Förderprojekt aufgenommen wird, da die Maßnahme rückwirkend wahrscheinlich nicht förderfähig

ist. Zurzeit befindet sich die Stadt Bergisch Gladbach in der zweiten Runde des Förderprojektes. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in das Projekt ist noch nicht getroffen. Sollte der Zuschlag für das Förderprojekt nicht erfolgen, ist politisch zu entscheiden, ob die Kosten in Höhe von 145.000 € für den Rückbau des Radweges an der Alten Wipperfürther Straße und der Errichtung von Querungshilfen ausgegeben werden sollten. Fest steht, dass beide Querungshilfen in Form einer Mittellinsel räumlich nur durch den Rückbau des Radweges zu verwirklichen sind, da ansonsten der Straßenquerschnitt nicht ausreicht.